



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/46-I/6/95

22. März 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR

416/AB

1995 -03- 23

Parlament
1017 W i e n

ZU

494 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben am 3. Februar 1995 unter der Nr. 494/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Stellung der Sozialpartnerschaft als Schattenregierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Teilen Sie die vom Landeshauptmann Stix zur Zurückdrängung der Sozialpartnerschaft entwickelten Vorstellungen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Sehen Sie in diesem Zusammenhang für die Bundesregierung in der gegenwärtigen Legislaturperiode einen Handlungsbedarf gegeben?
4. Aus welchen Bereichen müsste sich die Sozialpartnerschaft vordringlich zurückziehen?
5. Werden Sie im gegebenen Zusammenhang in der nächsten Zeit Initiativen setzen?
6. Wenn ja, welche?
7. Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Kommentare zu Meinungsäußerungen anderer Personen und Funktionsträger sind nicht Angelegenheit der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG.

- 2 -

Zu Frage 3:

Durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. 1013/1994 wurden die gesetzlichen beruflichen Vertretungen der Rechnungshofkontrolle unterstellt. Eine diesbezügliche Ergänzung des Rechnungshofgesetzes ist dem allgemeinen Begutachtungsverfahren bereits zugeführt worden.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Natürlich bedürfen auch die Sozialpartnerschaft und ihre Träger einer Reform, um sich geänderten Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Daß in diesem Zusammenhang auch eine Aufgabendiskussion stattzufinden hat, ist ebenso evident. Ziel dieses Reformprozesses ist aber nicht die Abschaffung der Sozialpartnerschaft, sondern die Effizienzsteigerung in ihren Aufgabenbereichen und damit die Absicherung der Sozialpartnerschaft für die Zukunft.

Im Bereich der Arbeiterkammern wurde - den mir vorliegenden Informationen zufolge - auf der Grundlage des Arbeiterkammergesetzes 1992 ein wichtiger und tiefgreifender Reformprozeß eingeleitet, der auch in der laufenden Gesetzgebungsperiode fortgesetzt werden wird. Diesbezügliche Vorarbeiten sind bereits im Gange.

Abschließend verweise ich auf das in meiner Regierungserklärung vom 30. November 1994 dargelegte Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung, in dem sich die Regierungspartner zum Weiterbestand der Sozialpartnerschaft mit einem umfassenden Vertretungsanspruch sowie zu den gesetzlichen Interessenvertretungen bekennen und gleichzeitig auch die Notwendigkeit von Reformen feststellen, durch die die Funktionsfähigkeit der Interessenvertretungen auch in Zukunft abgesichert werden soll.

